



Finanzordnung des BV Red Lion Oppau



Diese Finanzordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Zahlungen an den Verein.

1. Beiträge und Aufnahmegebühr

	Beitragsart	Monatlicher Beitrag €	einmalige Aufnahmegebühr €
a)	Aktives Einzelmitglied über 18 Jahre	25,00	20,00
b)	Aktives Mitglied Fun über 18 Jahre	15,00	20,00
c)	Passives Mitglied	3,00	5,00
d)	Einzelmitglied unter 18 Jahre	5,00	10,00
e)	Familien (Eltern und Kinder unter 21)	35,00	20,00
f)	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	entfällt
g)	Flat Mitglied	22,00	entfällt*

*entfällt, da nur möglich in Verbindung eines Beitrages a)b)d)e)

Erläuterungen:

1. Aktives Einzelmitglied

Erhalten die Sonderkonditionen des Vereins und nehmen am Spielbetrieb des Billardverbandes Rheinland-Pfalz teil.

2. Aktives Mitglied Fun

Erhalten die Sonderkonditionen des Vereins und nehmen nicht am Spielbetrieb des Billardverbandes Rheinland-Pfalz teil.

3. Passives Mitglied

Erhalten keine Sonderkonditionen. Dürfen an allen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

4. Einzelmitglied unter 18 Jahre

Erhalten die Sonderkonditionen des Vereins und können am Spielbetrieb des Billardverbandes Rheinland-Pfalz teilnehmen.

5. Familienmitglied

Erhalten die Sonderkonditionen des Vereins und können am Spielbetrieb des Billardverbandes Rheinland-Pfalz teilnehmen.

6. Ehrenmitglieder

Erhalten keine Sonderkonditionen. Dürfen an allen Vereinsveranstaltungen teilnehmen.

7. Flat Mitglied

Ist eine Zusatzoption zu den Tarifen 1,2,4,5 und ist jeweils pro Person zu entrichten.

Die Flat-Option beinhaltet das freie spielen an den Wochentagen Montag, Dienstag und Mittwoch. Ausgenommen sind Tage direkt vor einem Feiertag.

2. Startgelder, Gebühren, Strafgebühren

Etwaige Startgelder, Gebühren, Strafgebühren des Fachverbandes können an die jeweiligen Mitglieder weitergeleitet werden.

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist Sportversicherung des Sportbundes Pfalz enthalten.



Finanzordnung des BV Red Lion Oppau



In den Beiträgen nach Ziffer 1 sind Beiträge pro aktivem Mitglied an den Billardverband Rheinland-Pfalz enthalten.

3.Zahlungsweise, Mahnverfahren

Die Beiträge sind monatlich jeweils zum 5. des Monats fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung.

Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Beitrag unaufgefordert zur Fälligkeit auf das Konto des Vereins ein.

Bei anzumahnenen Zahlungsver säumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

4.Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt mit Zustimmung der Gründungsversammlung vom 16.10.2016 in Kraft.